

# Rundschreiben Februar 2018

1. Vorwort des Präsidenten
2. Einladung Jugendhauptausschussversammlung 03.03.2018 in Dillingen
3. Einladung Jahreshauptversammlung 17.03.2018
4. Einladung zum saarländischen Fischereitag, 17.03.2018
5. Vordrucke für Gewässerwartelehrgang, Benennung von Ansprechpartner der Vereine, Antrag gemeinsame Fischen, Formular zusätzliche Haftpflichtversicherung, Vordruck Besatzmaßnahme Fließgewässer
6. Lehrgänge zur Fischerprüfung 2018
7. VAF Kalender 2018
8. Referat Fliegenfischen / Vorstellung neuer Referent / Fliegenfischerkurs 24.02.2018 und Fliegenfischerkurs 04. Und 05.08.2018
9. Neue EU Datenschutzverordnung
10. Infotermine zur Datenschutzverordnung
11. Hinweise für fischereiliche Veranstaltungen
12. Infoveranstaltung 06.05.2018, Schulungsschiff „Anna Leonie“ Merzig Yachthafen
13. Schwarzmundgrundelintandemfischen der VAF 29.04.2018
14. „Opafischen Ü50“ 25.08.2018
15. Information der Verbandsjugend
16. Ausschreibung Verbandskönigsfischen Fließwasser 26.08.2018
17. Ausschreibung Jugendkönigsfischen Fließwasser 10.06.2018
18. Ausschreibung Jugendkönigsfischen Stillwasser 18.08.2018
19. Ausschreibung Verbandskönigsfischen Stillwasser 08.09.2018
20. Ausschreibung Verbandskönigsfischen Im Feedern 07.10.2018
21. Informationen Anglermesse Wadern 17. und 18.03.2018
22. Frühjahrsaktion der Firma Rosengarten, Trassem



Sehr geehrte Mitglieder,

wir leben die Vision von zufriedenen Anglern, gesunden Fischen und intakten Gewässern und freuen uns über die Entscheidung des Angel-Fischerei-Verband Rheinland-Pfalz (Vorsitzender Werner Kaucher im Bild 3.v.l.), dem Fischereiverband Saar ab dem 1.1.2018 als Mitglied beizutreten.

Die im April 2015 neu gewählte Verbandsführung hat auch im abgelaufenen Jahr wieder erfolgreich für und mit den Mitgliedsvereinen als Interessenvertretung der Angler gearbeitet und die ambitionierten Ziele noch übertroffen.

Nachdem insbesondere Bayern, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und zuletzt Hamburg die Mitgliedschaft im DAFV gekündigt hatten und die erhoffte Neuausrichtung des Bundesverbandes sich nicht hat realisieren lassen, hat das Präsidium auf einstimmigen Beschluss des Vorstandes die Kündigung der Mitgliedschaft des Fischereiverbandes Saar im DAFV zum 31.12.2018 ausgesprochen. Vor diesem Hintergrund ist das Projekt „Digitaler Mitgliedsausweis“ auch nicht mehr mit dem DAFV, sondern in Zusammenarbeit mit einem saarländischen IT-Spezialisten in Eigenregie umgesetzt worden.

Der Fischereiverband Saar ist stets auch seinem Status als Körperschaft öffentlichen Rechts gerecht geworden. Diese herausgehobene Stellung ist bundesweit einzigartig und eröffnet dem Fischereiverband Saar eine effektive Einflussnahme auf Landes- und kommunalpolitischer Ebene ebenso wie im Bereich der Verwaltung. Der Verband zeigt sich als zuverlässiger Partner der Landesregierung und des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz. Insbesondere in der gemeinsamen Arbeitsgruppe wird konstruktiv auf Augenhöhe miteinander umgegangen und unterschiedliche Positionen auf einer sachlichen Ebene zusammengeführt. Auch der Umgang mit anderen Natur- und Tierschutzverbänden erfolgt auf einer sachlichen Ebene, wobei wir als Spezialverband unseren Fokus auf den Schutz der Gewässer und der in ihnen lebenden Tiere legen. Da der Mensch in vielfältiger Weise in den aquatischen Lebensraum eingreift und einige Tierarten besser mit diesen Veränderungen zu

Recht kommen als andere, fordern wir auch gegenüber den anderen Natur- und Tierschutzverbänden notwendige Schutzmaßnahmen für die schwächeren Geschöpfe gegen invasive Tierarten (Kormoran, Schwarzmundgrundel u.ä. ) ein. Derzeit stehen Besprechungen mit dem NABU und dem BUND an. Insgesamt stellen wir derzeit fest, dass sich die starren Fronten lockern und ideologische Hemmnisse abgebaut werden. Einen weiteren Beitrag leistet die Ende letzten Jahres ergangene Rechtsprechung, wonach die flächendeckende letale Verkrämung nicht lediglich auf erwerbswirtschaftliche, sondern auch auf artenschutzrechtliche Gründe gestützt werden kann.

Wie bereits angekündigt, hat uns die erhebliche Bestandsgefährdung einzelner Fischerarten dazu bewogen den Einstieg in die Fischzucht dieser Arten zu organisieren. Auf vielen Ebenen arbeiten wir vertrauensvoll mit dem Entsorgungsverband Saar zusammen, der derzeit für uns die abschließende Wasseranalyse vornimmt, bevor wir unsere Pläne in die Tat umsetzen.

Mit der Stiftung ProWin Nature haben wir zwischenzeitlich einen weiteren leistungsstarken Partner zur Durchführung naturpädagogischer Projekte erhalten. Es ist in diesem Rahmen u.a. beabsichtigt, landesweit jährlich mehrere Biotope anzulegen.

Gefördert durch einen unserer Kooperationspartner haben wir zur Vervollständigung des Fuhrparks einen Transportbus bestellt, der nach seiner Auslieferung zusammen mit dem Kooperationspartner der Öffentlichkeit vorgestellt wird.

Wie im vergangenen Jahr werden wir uns im laufenden Jahr an Wettbewerben im Natur- und Tierschutzbereich beteiligen. Gerne unterstützen wir auch unsere Mitgliedsvereine und Angelarbeitsgemeinschaften bei der Beteiligung an Projekten der Stiftung ProWin Nature, der Stiftung Nature Life – International, des Jugend-Tierschutzpreises u.ä..

Wir werden in 2018 die Aalschutzinitiative fortsetzen, nachdem im vergangenen Jahr weit mehr als eine halbe Tonne Blankaal abgefangen und in den hindernisfreien Rhein verbracht werden konnte. Zusammen mit den Mitgliedsvereinen werden wir auch wieder im Rahmen des Artenschutzprogrammes Besatzmaßnahmen durchführen.

Die Fischereiausbildung werden wir in den Präsenz- und Onlinekursen auf hohem Niveau fortsetzen und sind optimistisch die Teilnehmerzahlen nochmals kräftig gegenüber 2017 ausweiten zu können.

Wie Sie wissen, kostet die Verbandsmitgliedschaft jedes Mitglied 7,00 EUR pro Jahr. Das ist für sich genommen kein hoher Betrag. Trotzdem wollen Sie wissen, was Sie dafür an Leistungen bekommen, und das mit gutem Recht. Insbesondere die Verantwortlichen in den Vereinen müssen sich gelegentlich für die Abgabe an den Verband rechtfertigen, da der Verbandsbeitrag als Gesamtsumme über den Verein abgeführt wird. Mit unseren vierteljährlichen Rundschreiben und unseren Veröffentlichungen auf der Homepage und den Rechenschaftsberichten anlässlich der jährlichen Mitgliederversammlungen schaffen wir die notwendige Transparenz, sodass wir sie bitten, sich regelmäßig zu informieren.

Nicht zuletzt der Versuch der militanten Tierrechtlerorganisation PETA das Angeln zu stigmatisieren hat gezeigt, dass die Öffentlichkeitsarbeit des Fischereiverbandes Saar ein sehr wichtiges Tätigkeitsgebiet darstellt. Wir pflegen deshalb einen intensiven Kontakt zur Presse. Darüber hinaus nutzen wir die verbandseigene Homepage. Um zeitnah reagieren zu können, nutzen wir täglich auch Facebook. Hier hat sich als vorteilhaft erwiesen, dass dies von meinem Vizepräsidenten Bernd Hoen und mir persönlich wahrgenommen wird. Sofern Ihre Vorstandskollegen und Vereinsmitglieder daran interessiert sind, können diese sich gerne mittels einer persönlichen Anfrage an uns, welche gerne angenommen wird, an dieser Kommunikation beteiligen.

Für die bisherige Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen im Namen der Präsidiums- und Vorstandsmitglieder des Fischereiverbandes Saar ein herzliches Dankeschön an alle Mitgliedsvereine.

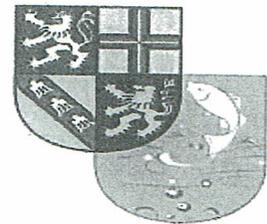
Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit und verbleiben mit freundlichen Grüßen sowie

„Petri Heil“



Andreas Schneiderlöchner

Präsident



An alle Jugendleiter/Jugendwarte der dem  
Fischereiverband Saar KdöR angeschlossenen Vereine

## Einladung

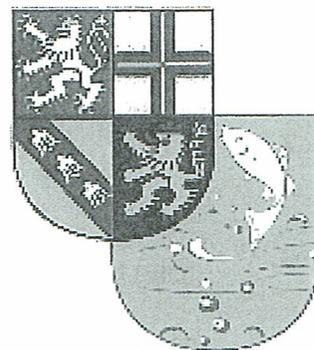
Zur Jugendhauptausschussversammlung am 03.03.2018 um 15:00 Uhr in  
den Räumlichkeiten des Fischereiverbandes Saar KdöR, Feldstraße 49,  
66763 ,Dillingen

- Top 1 Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
- Top 2 Genehmigung der Tagesordnung
- Top 3 Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
- Top 4 Tätigkeitsbericht des Landesjugendsportwart
- Top 5 Bericht des Schatzmeisters
- Top 6 Bericht der Kassenprüfer für 2017 und Entlastung  
des Schatzmeisters
- Top 7 Entlastung des Vorstandes
- Top 8 Wahlen von Beisitzern
- Top 9 Vorschau 2018( Feeder Fischen u.v.m.)
- Top 10 Verschiedenes

Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung bitte schriftlich bis zum 24.02.2018 an Herrn  
Alois Dys, Kapellenstraße 7, 66809 Körprich

Mit sportlichem Gruß und Petri Heil

Der Vorstand, Verbandsjugend  
18.01.2018



## An die Mitgliedsvereine des Fischereiverbandes Saar KdÖR

Dillingen, den 01.02.2018

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zur Jahreshauptversammlung am Samstag, 17. März 2018 um 16.00 Uhr herzlich ein.  
Die Versammlung findet im Bürgerhaus Bardenbach  
Büschfelderstraße  
66687 Wadern-Bardenbach

### Folgende Tagesordnung gebe ich bekannt:

- |        |  |
|--------|--|
| TOP 1  | Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten                      |
| TOP 2  | Gedenken an unsere verstorbenen Mitglieder                         |
| TOP 3  | Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung der Versammlung |
| TOP 4  | Begrüßung der Ehrengäste und deren Grußworte                       |
| TOP 5  | Ehrungen   |
| TOP 6  | Kurze Pause  |
| TOP 7  | Feststellung der stimmberechtigten Delegierten                     |
| TOP 8  | Genehmigung der Tagesordnung                                       |
| TOP 9  | Bericht des Präsidenten  |
| TOP 10 | Bericht des Schatzmeisters für das Geschäftsjahr 2017              |

- |        |   |
|--------|---|
| TOP 11 | Beschlussfassung über die Finanzplanung für das Geschäftsjahr 2019            |
| TOP 12 | Aussprache zu den Berichten, inkl. der zugegangenen Berichte der Fachreferate |
| TOP 13 | Bericht der Kassenprüfer  |
| TOP 14 | Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017                          |
| TOP 15 | Datenschutz in Vereinen und Verbänden   |
| TOP 16 | Beendigung der Mitgliedschaft im DAFV zum 31.12.2018                          |
| TOP 17 | Verschiedenes   |

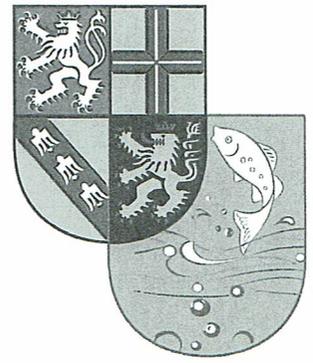
Ergänzende Anträge sind bis zum 10. März 2018 in die Geschäftsstelle Feldstraße 49 des Fischereiverbandes einzureichen.

Bezüglich der Stimmberechtigung der Mitgliedsvereine ist auf §9 Abs. 3 der Satzung der FVS hinzuweisen

Mit freundlichen Grüßen  
und Petri Heil



Bernd Hoen  
Vizepräsident des FVS



## Einladung zum saarländischen Fischereitag am 17.03.2018

Ort: Wadern-Bardenbach, Bürgerhaus Bardenbach  
Büschfelderstraße, 66687 Wadern Bardenbach

Beginn: 10:30 Uhr Eröffnung des saarländischen Fischereitages

Anschließend Vortrag von Herrn Sebastian Hoffmann, Biologe des FVS

Titel: Aalschutzinitiative Saarland

11:30 Uhr Vortrag Herrn Lothar Kroll, Gewässerschutz und Fischerei im Landesamt für Umwelt Rheinland – Pfalz

Titel: 25 Jahre Schadstoff-Untersuchungen in Flussfischen der Saar und Mosel

12:30 Uhr Mittagspause

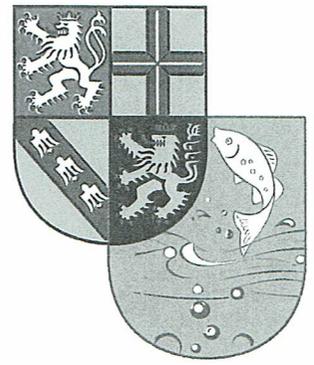
13:30 Uhr Vortrag Herrn Sebastian Hoffmann, Biologe des FVS

Titel: Populationsgenetische Untersuchungen an Bachforellen im Saarland

14:30 Uhr Vortrag Herrn Stefan Jäger, Diplom-Biologe, Vorsitzender Kormorankommission DFV

Titel: Der lange Weg zum Kormoran-Management- eine Bestandsaufnahme und Perspektiven

Bei allen Vorträgen ist eine anschließende Diskussionsrunde eingeplant



An die Vorstände unserer Mitgliedsvereine im Fischereiverband Saar

Diesem Rundschreiben liegen folgende Vordrucke bei:

1. Anmeldung Gewässerwartelehrgang 2018
2. Vordruck zur Benennung von Ansprechpartner der Vereine
3. Antrag auf Zustimmung zu gemeinsamen Fischen
4. Formular für die zusätzliche Haftpflichtversicherung bei einem Veranstaltungen und Feste der Vereine. Versichert ist der Auf- und Abbau, sowie das komplette Fest. WICHTIG: Der Antrag muss 10 Tage vor dem Fest gestellt werden. Versicherer sind die Saarland Versicherungen.
5. Vordruck zur Meldung von Besitzmaßnahmen in Fließgewässer

Bitte leiten Sie das Rundschreiben an Ihre Vorstandskollegen weiter und informieren Sie Ihre Vereinsmitglieder vom Inhalt dieses Rundschreiben, ggf. via Aushang in den Fischerhütten, Rundmail oder ähnlichem. Leider erreichen den FVS immer wieder Anrufe, die beklagen, dass der Informationsfluss in den Vereinen nicht gewährleistet sei.

So rufen täglich Kassierer der Vereine an und wollen Beitragsmarken. In den letzten Rundschreiben wurde wiederholt mitgeteilt, dass es Mitgliedskarten im Scheckkartenformat gibt und deshalb der Name, Vorname und das Geburtsdatum der Vereinsmitglieder mitgeteilt werden muss. Es wäre schön, wenn in Zukunft der Inhalt der Rundschreiben den Vorstandskollegen bzw. Mitgliedern kommuniziert würde.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Hoen

Vizepräsident des Fischereiverband Saar

# Terminplan

## Gewässerwarte-Grundlehrgang 2018

an den beiden Wochenenden 09.06. / 10.06 und 16.06. / 17.06.2018 (insgesamt 4 Tage)  
in der Fischereischule des FV Saar, Feldstraße 49, 66763 Dillingen

### Samstag, 09.06.2018

09:00 – 09:30 Uhr	Begrüßung und Organisation (Dr. Claus Gerber / Hans Flesch)
09:30 – 10:00 Uhr	Entschlammung / Entkrautung von Gewässern (Bernd Hoen)
10:00 – 10:15 Uhr	<b>Pause</b>
10:15 – 12:15 Uhr	Fischbehandlung und Verwertung (Patrick Hoffmann)
12:15 – 13:15 Uhr	<b>Mittagspause</b>
13:15 – 14:45 Uhr	Fischkrankheiten, Fischsterben (Jürgen Wittling)
14:45 – 16:15 Uhr	Einschlägige Gesetze (Jürgen Wittling)

### Sonntag, 10.06.2018

09:00 – 10:00 Uhr	Fischaufstiegshilfen (Achim Schmidt, LUA)
10:00 – 10:15 Uhr	<b>Pause</b>
10:15 – 11:30 Uhr	Chemische Wasseruntersuchung, Theorie (Denis Timcuk)
11:30 – 12:30 Uhr	<b>Mittagspause</b>
12:30 – 13:30 Uhr	Biologische Gewässergütebestimmung, Theorie (Dr. Sebastian Hoffmann)
13:30 – 14:45 Uhr	Biologische Gewässergütebestimmung, Praxis (Dr. Sebastian Hoffmann)
14:45 – 16:00 Uhr	Chemische Wasseruntersuchung, Praxis (Dr. Claus Gerber / Team)

### Samstag, 16.06.2018

09:00 – 11:00 Uhr	Exkursion: Anforderungen an einen naturnahen Bach (Christof Kinsinger)
11:30 – 12:30 Uhr	<b>Mittagspause</b>
12:30 – 13:30 Uhr	Fließgewässerökologie (Holger Zeck)
13:30 – 14:30 Uhr	Krebse (Holger Zeck)
14:30 – 14:45 Uhr	<b>Pause</b>
14:45 – 16:45 Uhr	Umweltkriminalität (Jürgen Zeck)

### Sonntag 17.06.2018

09:00 – 10:00 Uhr	Allgemeine Fischkunde (Bernd Fontaine)
10:00 – 10:15 Uhr	<b>Pause</b>
10:15 – 11:15 Uhr	Gewässerkunde, Unterhaltung von Stillgewässern (Bernd Fontaine)
11:15 – 12:15 Uhr	<b>Pause</b>
12:15 – 13:15 Uhr	Fischereilich nutzbare Fischarten (Dr. Sebastian Hoffmann)
13:15 – 15:45 Uhr	Exkursion spezielle Fischkunde (Dr. Sebastian Hoffmann / Team)

*Anmeldungen bitte telefonisch an den FV Saar (06831 / 74776) oder als Mail: [fv-saar@t-online.de](mailto:fv-saar@t-online.de) unter Angabe des Vereins und Namen, Anschrift, Geburtsdatum der Teilnehmerin oder des Teilnehmers. Die Kosten des Kurses betragen 130,00€.*



---

Vereinsname und Ort:

---

Postanschrift des Vereins:

---

E-mail-Adresse:

---

Von der Postanschrift  
abweichender Ansprechpartner:  
(mit Angabe der Telefon-Nummer)

---

---

**Vorstandsämter**

**Name, Vorname  
Tel.-Nr.**

**PLZ und Wohnort  
Straße und Haus-Nr.**

---

Vorsitzender

---

Schriftführer

---

Kassierer

---

Gewässerwart

---

Jugendwart

---

Datum:

Unterschrift:

Bitte ausgefüllt zurück an:

Fischereiverband Saar  
Feldstraße 49  
66763 Dillingen

Fax (0 68 31) 70 48 96

E-mail fv-saar@t-online.de

**Antragsteller:** \_\_\_\_\_ **den:** \_\_\_\_\_

.....

.....

.....

An den  
**Fischereiverband SAAR**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Feldstr. 49

**66763 Dillingen/Saar**

**Antrag auf Zustimmung zu einem gemeinsamen Fischen gemäß § 39 Abs. 4  
Saarländisches Fischereigesetz (SFischG) in Verbindung mit § 13 ff.  
Landesfischereiordnung (LFO)**

**Der** .....  
(Name und Anschrift des Veranstalters)

beabsichtigt am.....von.....bis.....Uhr unter der  
verantwortlichen Leitung von.....

**folgende gemeinsame offene / vereinsinterne 1) Veranstaltung  
in seinem Fließgewässer / Stillgewässer**

.....  
(genaue Bezeichnung der Veranstaltung)

durchzuführen und beantragt hierzu Ihre Zustimmung gemäß § 14 der Landesfischerei-  
ordnung (LFO).

**Gewässer:** Bezeichnung:.....

.....

Lage: .....

Uferlänge: .....Meter, ergibt max.....Teilnehmer

Fläche: .....qm / ha

Der Antragsteller ist gleichzeitig / nicht 1) Eigentümer bzw. Pächter des vorgenannten Gewässers.

Die schriftliche **Zustimmung** des Eigentümers bzw. Pächters, sowie die **Ausschreibung** zum beantragten Fischen liegen vor und sind diesem Antrag beigelegt.

**Fische:** Vorhandener Bestand: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Vorgesehener Besatz: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum der letzten Besatzmaßnahme: \_\_\_\_\_

Zu befischende Arten: \_\_\_\_\_

Vorgesehene Verwertung der Fische: \_\_\_\_\_  
(Landesfischereiordnung § 16,17, Bundestierschutzgesetz §§ 1, 17)

**Teilnahmebedingungen:** (Siehe hierzu auch die beigelegte Ausschreibung)

Voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer: \_\_\_\_\_

erlaubtes Gerät: \_\_\_\_\_

ausgesetzte Preise: \_\_\_\_\_

Es wird hiermit versichert, dass alle vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift / Stempel)

1) nicht zutreffendes streichen

# Formular für die Versicherung für Feste und Veranstaltungen

## Antrag

auf Erweiterung der bestehenden Haftpflichtversicherung (77 Euro)

Nr. 04 365 236 H 001 des Fischereiverbandes für :

Anschrift des Vereins:

---

Ansprechpartner:

Anlass:

Zeitraum:

Ort, Datum:

**Ausgefüllt zurück an:**

Fischereiverband Saar  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Feldstr. 49

66763 Dillingen

Fax: (0 68 31) 70 48 96

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz  
- Fischereibehörde - Keplerstr. 18  
66117 Saarbrücken

**Ansprechperson:**  
Holger Zeck  
Tel.: 0681/501-4721  
Fax: 0681/501-4314  
E-Mail: h.zeck@umwelt.saarland.de

Nur von der Fischereibehörde auszufüllen:

Tag des Eingangs:

Natura 2000-Gebiet betroffen:

Nein

Ja: Kopie an Oberste Naturschutzbehörde

## Anzeige einer Besatzmaßnahme in Fließgewässern nach § 9 Absatz 2 des Saarländischen Fischereigesetzes (SFischG)

Anzeigende/r Person/Verein:

Name, Vorname:

Verein:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon:

E-Mail:

Angaben zur beabsichtigten Besatzmaßnahme:

Datum bzw. Zeitraum:

Gewässer:

Ort bzw. vorgesehene Strecke:

Vorgesehene Besatzfische:

Alter / Länge der Besatzfische:

Menge (Anzahl oder Gewicht):

Herkunft der Fische:

Name, Ort, Straße der Zuchtanstalt:

Bescheinigung, dass die Zuchtfische aus dem Rhein-Einzugsgebiet stammen, ist beigefügt: Ja  Nein

Begründung der Besatzmaßnahme:

Ort

Datum

Unterschrift

# Lehrgänge 2018

Verein / Ort	KW	Datum	Ansprechpartner	Internetadresse / Email	Telefonnummer	Ausbildungsort
1 ASV Peppenkum	10	05.03.- 10.03.	G. Piller Ixheimer Str. 180 66482 Zweibrücken		0175 / 9862635 oder 06332 / 56 60 30	Feuerwehrgüterehaus Peppenkum ( Bickenalbstrasse )
2 ASV Bous	12	19.03.- 24.03.	Herr Censabella / Herr Becker	www.asv-bous.de	06834 / 78 20 822 oder 06834 / 7820823	Fischerhütte des ASV Bous (Kreisstrasse / Dillmannbornstrasse)
3 ASV Orscholz	14	02.04.- 07.04.	Herrn Sascha Kiefer		06865/180857	Fischerhütte, ASV Orscholz An der Ziegerei
4 Horn-Einöd	15	09.04.- 14.04	Herr Hildebrand Andreas	www.asveinoed.de	06332 / 72 18 7 oder 01779 / 48 67 46 0	Fischerhütte Einöd-Ingweiler, Am Fischweither 66424 Homburg
5 FVS Dillingen	16	16.04. - 21.04.	Frau Rebel	www.fischereiverband-saar.de fv-saar@t-online.de	05831 77477/6 oder Geschäftsstelle Fischereiverband, Feldstr. 49, Dillingen	Fischereischule Fischereiverband Dillingen, Feldstr. 49
6 ASV Wiesbach	17	23.04.- 28.04.	Herr Bernhard Jochern	www.asv-wiesbach.de	06825 / 49 74 47	Fischerhütte ( Wallenbornstrasse nach 60m rechts)
7 ASV Heinitz	20	14.05.- 19.05.	Herr Siegfried Bervian		06821 / 730272	Fischerhütte ASV Heinitz (Gartenstrasse)
8 ASV Otzenhausen	22	28.05.- 02.06.	Herr Oliver Stein	o.stein@gmx.de	0160 / 96 22 82 63	Pfarrheim Otzenhausen (Kirchstrasse)
9 ASV Primsweiler	23	04.06.- 09.06.	Peter Detambel	http://stv-primsweiler.de	06881-2133 oder 01777 571 49 65	Fischerhütte ASV Primsweiler (Mühlensstrasse ganz durchfahren)
10 ASV Hühnerfeld	24	11.06.- 16.06	Herr Günter Borrmann	borrmannguenter@web.de	0160/92349378	Trenkelbach-Weiher, 66280 Sulzbach
11 ASV Breittfurt	25	18.06.- 23.06.	Herr Siegbert Klensch	asv-breittfurt.net	0176 / 67 39 79 67	Fischerhütte ASV Breittfurt (Bliesdalheimer Str. 45A)
12 ASV Bardenbach	26	25.06.- 30.06	Herr Karl Wirth	c.wirth@t-online.de	06871 / 4888 oder 0174/5915121	Bürgerhaus Bardenbach (Büschfelder Str.)
13 ASV Neunkirchen	27	02.07.- 07.07.	Herr Wolfgang Ewertz	wolfgangewertz59@gmail.com	0170 / 8522333	Fischerhütte ASV Neunkirchen Im Binsenthal (in Heinitz)
14 ASV Hülzweiler	31	30.07.- 04.08.	Herr Udo Rosche	www.asv-huelzweiler.de	06831 / 500 76 74oder 0151 462 346 98	Fischerhütte ASV Hülzweiler (Saarwellinggr Strasse , nahe Autobahnauffahrt)
15 Horn-Einöd	32	06.08.- 11.08.	Herr Hildebrand Andreas	www.asveinoed.de	06332 / 72 18 7 oder 0179 / 48 67 46 0	Fischerhütte Einöd-Ingweiler, Am Fischweither 66424 Homburg
16 Otkweiler	33	13.08.- 18.08.	Frau Corinna Kiefer		06824 / 5820	Gasst. Pfälzer Stuben ( Am Wingersbach/ Waldweither /Mingersweither)

17	ASV Breiffurt	35	27.08.- 01.09.	Herr Siegbert Klensch	asv-breiffurt.net	0176 / 67 39 79 67	Fischerhütte ASV Breiffurt (Bliesdalheimer Str. 45A)
18	ASV Merzig	36	03.09.- 08.09.	Herr Peter Schönfließ	www.asv1921merzig.com	Bahnhofstr. 37, 66663 Merzig, 06861/3016	Hafen Mzg. Schullungsschiff Anna Leonie (Saarweseriring)
19	ASV Blieskastel	37	10.09.- 15.09.	Herr Alban Betz / Herr Kai Zintel	www.asv-blieskastel.de	0176 / 2594382 oder 0176 / 30497697	Unnaweg 5, 66459 Kinkel-Neuhäusel
20	ASV Sulzbach	38	17.09.- 22.09.	Herr Günter Huppert	guentert.huppert@gmx.net	Fischerhütte: 068 97/ 52 76 9	Fischerhütte ASV Sulzbach ( Am Schwimmbad 1)
21	ASV Breiffurt	39	24.09.- 29.09.	Herr Siegbert Klensch	asv-breiffurt.net	0176 / 67 39 79 67	Fischerhütte ASV Breiffurt (Bliesdalheimer Str. 45A)
22	ASV 1960 Saarwellingen	40	01.10. - 06.10.	Herr Bernard Becker	beckerbernard@t-online.de	06838 / 92744	Fischerhütte am August-Kaub-Wäher Swg.
23	Hom-Einöd	41	08.10. - 13.10.	Herr Hildebrand Andreas	www.asveinod.de	06332 / 72 18 7 oder 0179 / 48 67 46 0	Fischerhütte Einöd-Ingweiler, Am Fischweiher 66424 Homburg
24	ASV Bilsdorf	42	15.10. - 20.10.	Johannes Sladgy	www.asv.bilsdorf.de	Tel. 06838-84524 oder 06838-84435	Fischerhütte ASV Bilsdorf ( L.337 )
25	Ottweiler	43	22.10. - 27.10.	Frau Corinna Kiefer		06824 / 5820	Gasth. Pfälzer Stuben (Am Wingertsbach / Waldweiher/Wingertsweiher)
26	FVS Dillingen	46	12.11.-17.11	Frau Rebel	www.fischereiverband-saar.de fv-saar@t-online.de	06831 / 74776 oder GS FVS Feldstr. 49 Dillingen	Fischereischule Fischereiverband Dillingen Feldstr. 49

## Die Unterrichtsstunden finden wie folgt statt:

Montag: 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr (Abweichungen werden mitgeteilt)

Dienstag bis Freitag: 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr

**Samstag, schriftliche Prüfung:** Prüfungsbeginn 09:00 Uhr und ca. 10:15 Uhr für die zweite Prüfung

Je nach Teilnehmerzahl finden ein oder zwei Prüfungsdurchgänge statt. Alles weitere wird Ihnen bei Lehrgangsbeginn bzw. während des Lehrgangs mitgeteilt.

Ein Vereinspraktikum ist erforderlich. Die Original-Praktikumsbescheinigungen mit eingedruckter DAFV-Beitragsmarke sind beim Anmeldestellen erhältlich

Sollten sich Änderungen zu den Lehrgangsterminen ergeben, werden diese rechtzeitig vom Fischereiverband Saar KÖR bekannt gegeben.

**ES WIRD MONTAGS ABGEFRAGT, WER EINEN FISCHREISCHIN FÜR 1 JAHR ODER 5 JAHRE HABEN MÖCHTE, DIESE WERDEN DANN SAMSTAGS MIT DER PRÜFUNGSBESCHEINIGUNG AUSGEGEBEN**

**BITTE BEACHTEN!!**

Nur Praktikumsbescheinigungen, die von einem Mitgliedsverein des Fischereiverbandes Saar KÖR ausgestellt sind, haben Gültigkeit.

Alle Lehrgangsgebühren sind V O R Beginn des Lehrganges zu entrichten.

Weitere Info 's beim Fischereiverband Saar KÖR Tel.: 06831/ 7 47 76; E-Mail: fv-saar@t-online.de



# Saarveranstaltungskalender 2018

Herausgeber: Vereinigte Angelfreunde Saarhölzchen e.V. Hauptstr. 422 66773 Schwalbach 06834 51797 www.vaf-saar.de  
Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt der Herausgeber keine Gewähr!



VAF Grundelfischen am 29.04.2018 Treff beim ASV Bous 8<sup>00</sup> Uhr gefischt wird in Bous VAF-Sportwart 0172 6924696

Grundelfischen 22.04.2018 in Saarbrücken Morsch Reinhold 0175 4637830 Grundelfischen am 06.05.2018 PG untere Saar 06861 3016 Grundelfischen 13.05.2018 SPFV Sportwart 0681 9409833

Juni:

- 02. 06. 2018 Geislauterner Mannschafts-Hegefischen Saar ASV Geislautern 03. 06. 2018 Fischerfest ASV Ens Dorf
- 09. 06. 2018 2. Mike Welt Cup Weiher Mike-Welt 06861 790929 10. 06. 2018 Königfischen im Binsenthal
- 10. 06. 2018 JKF im Fließwasser Ausr. ASG Petryjünger SLS FV Saarjugend@aol.com 10. 06. 2018 Luisenthaler Browning-Cup
- 16. 06. 2018 Fischerfest ASV Bous & Freundschaftsfischen ASV Bous 06834 7820822 17. 06. 2018 Fischerfest ASV Bous
- 23. 06. 2018 Süd-West-Pokal FV Saarjugend@aol.com 24. 06. 2018 4. Feedercup des SPFV Völklingen
- 30. 06. 2018 Sensas Tandemfischen Weiher Rehlingen ASV Rehlingen 06835 4258 30. 06. 2018 Backfischfest Fischersportverein Nennig
- 30. 06. 2018 Tandem Fischen in der Saukaul ASV Neunkirchen

Juli:

- 01. 07. 2018 Saarpächterfischen ASV Beckingen 01. 07. 2018 Backfischfest Fischersportverein Nennig
- 07. 07. 2018 AGV KöfFi mit o. Hegefischen Ausr. ASV Geislautern Info: AGV Völklingen 08. 07. 2018 Saar Tandem-Hege-Fischen
- 14. 07. 2018 14. Offene Hegefischen im gr. Weiher ASC Besseringen 0170 7009378 15. 07. 2018 Grenzlandfischen SB
- 15. 07. 2018 Lehmkaulhegefischen ASV Ens Dorf 06831-880535 28. 07. 2018 1. Mike Welt Cup Tandem Weiher Erw. + Jugendl.
- 27. 07. bis 29.07.2018 Binnenfischartage in Dörpen

August

- 04. 08. 2018 KF Stillwasser LAV-Saarland ASV Honzrath 04. 08. 2018 24ter Trödelmarkt
- 11. 08. 2018 Offenes Hegefischen u. Waldfest ASV Neunkirchen 11. 08. 2018 Tandem-Freundschaftsfischen
- 12. 08. 2018 Saarpächtergrundelfischen Beckingen P. Repplinger 06835 68862 12. 08. 2018 Waldfest im Binsenthal Frühschoppen ab 10 Uhr
- 12. 08. 2018 Sänger Feeder Cup Saarland ASV Besseringen 0170 7009378 15. 08. 2018 Opa-Fischen
- 18. 08. 2018 JKF Im Stillwasser Ausr. ASV Bilsdorf FV Saarjugend@aol.com 19. 08. 2018 Königfischen der PG untere Saar
- 19. 08. 2018 VAF KöfFi Ausr. ASV Bous VAF Sportwart 0172 6924696 26. 08. 2018 Fließwasser KöfFi FVS Mannschaft Ausr. SB
- 19. 08. 2018 Hegefischen ASV Köllerbach ASV Köllerbach 0170 9093732

September

- 01. 09. 2018 2. Mike Welt Cup Tandem Weiher Mike-Welt 06861 790929 02. 09. 2018 Fließwasser KöfFi FVS Einzel Ausr. SB
- 04. 09. 2018 Sitzung der Saarpächter in Saarbrücken 08. 09. 2018 Stillwasser KöfFi FVS Ausr.
- 09. 09. 2018 VAF Jugend KöfFi Saarhölzchen VAF Sportwart 0172 6924696 09. 09. 2018 Saar-Kohle-Pokal
- 16. 09. 2018 VAF Feederfischen Ausr. ASG Petryjünger SLS VAF Sportwart 0172 6924696 29. 09. 2018 Lachsforellenfischen im Binsenthal
- 29. 09. 2018 Sebastian-Riewer Mannschafts-Hegefischen ASV Geislautern 30. 09. 2018 Lachsforellenfischen im Binsenthal
- 30. 09. 2018 6. Sänger Tandem-Feeder-Cup-Saar ASV Besseringen 0170 7009378 30. 09. 2018 Shimano Cup Saarland

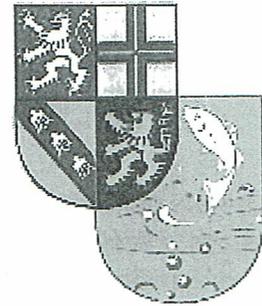
Oktober

- 03. 10. 2018 Tandemfischen ASV Hemmersdorf ASV Hemmersdorf 06833 265 06. 10. 2018 3. Besseringer ASV- "Mike-Welt-Cup" Saar
- 07. 10. 2018 Feederfischen KöfFi FVS Ausr. ASV Ens Dorf Info: k-h-becker@t-online.de 12.10. bis 14. 10. Bundesländerhegefischen in Mannheim
- 21. 10. 2018 AGV Grundelfischen Ausr. ASV Luisenthal AGV Völklingen 25. 10. 2018 VAF Beiratsitzung
- 28. 10. 2018 Forellenfischen Jugend bei der ASG Ford FV Saarjugend@aol.com 28. 10. 2018 Grundelfischen in Saarbrücken

November

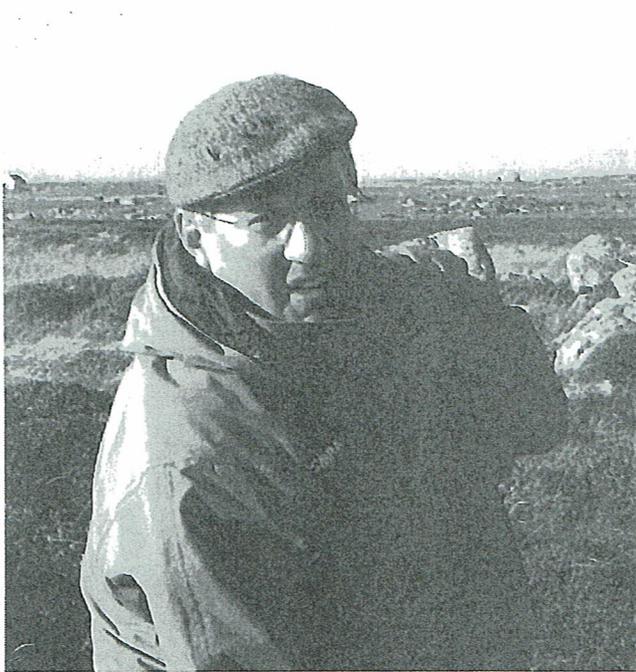
- 03. 11. 2018 VAF Jugendforellenfischen der Mitgliedsvereine VAF Sportwart 0172 6924696 17. 11. 2018 Tag des Wassers

alle Gewässer im Saarland



## Referat Fliegenfischen

Neuer Referatsleiter ab dem 01. Januar 2018



Mein Name ist **Berthold Kaufmann**. Ich bin 61 Jahre alt und ich fische schon seit meiner frühesten Jugend. Vor etwa 40 Jahren habe ich mich der Fliegenfischerei zugewendet. Seither lässt mich diese Passion nicht mehr los.

Fliegenfischen ist für mich mehr als das Nachstellen auf einen Fisch. Fliegenfischen ist für mich ein Zusammenspiel zwischen Fischerei, Technik und Natur.

Natürlich ist man froh einen schönen Fisch gefangen zu haben um ihn dann verspeisen zu können. Wenn man die Fliege, die man beim Fang benutzt, dann auch noch selbst gebunden und womöglich die Angelrute selbst gebaut hat, kommt dem Fang eine noch viel höhere Wertschätzung hinzu.

Oft vergesse ich die Zeit, wenn ich mich am

Wasser befinde und nach den Fischen und deren Verhalten Ausschau halte. Da passiert so viel im und am Wasser, mit dem man nicht gerechnet hat und dass meine volle Aufmerksamkeit auf sich lenkt. Oft gerät die Fischerei dann zur Nebensache. Das ist ein tolles Gefühl!

Zum 01. Januar 2018 habe ich das Referat „Fliegenfischen“ beim saarländischen Fischereiverband, Körperschaft des öffentlichen Rechtes, übernommen.

Das Betreiben dieses Referates ist für mich jedoch keine „Ein-Mann-Show“. Ganz im Gegenteil. Die größte Kompetenz der Fliegenfischerei hier bei uns im Saarland findet sich nach meiner Meinung nach im Fliegenfischerstammtisch Saar wieder. Hier sind alle Bereiche der Fliegenfischerei vertreten. Ob Fliegenbinden, Fliegenwerfen, Rutenbau, Erfahrungsaustausch oder sonstige Dinge, die mit der Fliegenfischerei zu tun haben, auf alle Fragen findet man hier eine Antwort. Das Erfolgsgeheimnis des Stammtisches liegt darin begründet, dass er freiwillig ist. Die Teilnehmer treffen sich alle 14 Tage ungezwungen in der Ur-Pils-Stube Molitur in Bous. Ein Rahmenprogramm ist schon für Wochen vorgegeben und kann auf der Internetseite [www.fliegenfischer-stammtisch-saar.de](http://www.fliegenfischer-stammtisch-saar.de) eingesehen werden. Hier sieht man auch den Anfahrweg zum Stammtisch.

Kompetente Binder mit nationaler und internationaler Erfahrung zeigen hier jedem, wie er eine Fliege binden kann. Wer eine Bindeausrüstung hat, kann diese mitbringen und gleich loslegen, oder er informiert sich zuerst einmal. Vor allem der Erfahrungsaustausch und das gesellschaftliche Zusammensein stehen hier im Vordergrund. Jeder kann sich hier mit seiner Erfahrung einbringen und anderen dadurch ein Stück weiterhelfen. Die meisten Teilnehmer sind in einem Verein organisiert, aber der Stammtisch lebt von seiner Neutralität und Ungezwungenheit.

Ich sehe mich als Leiter des Referates vor allem als Ansprechpartner und als Vermittler für alle, die an der Fliegenfischerei interessiert sind. Ich möchte Möglichkeiten und Wege eröffnen, um Interessenten Lehrgänge zum Einstieg in diese Art der Fischerei anzubieten. Aber auch Fortgeschrittenen soll die Möglichkeit gegeben werden, ihren Horizont zu erweitern. Die Kompetenz dafür besitzt der Stammtisch oder er kann weiterhelfen, sie zu finden.

Wer Interesse an einem Wurflehrgang oder Einsteigerkurs hat, soll sich bei der Geschäftsstelle des Fischereiverbandes melden. Wir planen auch, sofern Anfragen bestehen, Informationsveranstaltungen bei Vereinen selbst durchzuführen und kommen gerne auch dort vorbei.

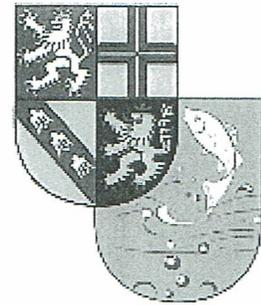
In den nächsten Wochen werde ich mich bemühen, einen Plan hierfür aufzustellen. Dieser wird dann den Vereinen durch die Mitteilungen des Fischereiverbandes zugestellt werden, kann aber im Vorfeld schon auf der Internetseite eingesehen werden.

In diesem Sinne freue ich mich auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Verband und mit den Vereinen.

Petry Heil

A handwritten signature in blue ink, reading 'Kaufmann Berthold'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'K'.

Kaufmann Berthold  
Leiter des Referates Fliegenfischen



## Referat Fliegenfischen

### Fliegenfischerkurs für Einsteiger

Am Samstag, den 24. Februar 2018 findet in den Geschäftsräumen des PostSV Saarbrücken im Dienstgebäude der Telekom, Mecklenburgring 25, 66121 Saarbrücken von 09.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr ein **Fliegenfischerkurs für Einsteiger Teil 1: Theorie** statt. Es können max. 8 Personen daran teilnehmen. Kursleiter ist Alfred Fontaine.

Im **Teil 1 - Theorie** werden folgende Punkte behandelt:

- Gerätekunde – Was brauche ich am Gewässer?
- Knotenkunde und Bindetechniken
- Wurftechniken in der Theorie
- Fliegenbinden

Alles, was zu dem Kursus benötigt wird, stellt der Fischereiverband zur Verfügung. Wenn jemand schon eine Fliegenrute oder Zubehör besitzt, kann er es gerne mitbringen. Im Kurs werden die Teilnehmer angeleitet, ihre eigenen Fliegen zu binden, mit denen sie dann später in der Fortführung (Teil 2: Praxis) am Wasser auch fischen werden. Auch bei der Knotenkunde werden die einzelnen Knoten geübt, so dass jeder sein eigenes Vorfach später selbst herstellen kann.

Sobald das Wetter es zulässt und die Gewässer wieder „Normalwasserstand“ haben, wird der **Fliegenfischerkurs für Einsteiger** mit dem **Teil 2 - Praxis**, weitergeführt. Dabei soll das zuvor erlernte in der Praxis am Gewässer umgesetzt werden. Der Termin wird mit den Kursteilnehmern abgesprochen.

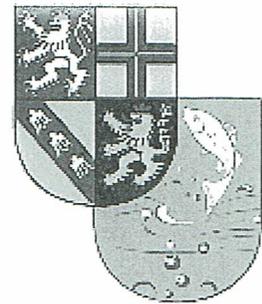
Die Kosten für den **Grundlehrgang** betragen insgesamt 100 € für beide Teile und sind bei Kursbeginn am 24. 02. 2018 zu zahlen.

Später im Sommer wird erneut ein **Aufbaulehrgang** angeboten. Hierbei werden max. 3 Teilnehmer einem Betreuer zugeteilt, damit dieser sich intensiv mit jedem Teilnehmer beschäftigen kann. Es werden dann Spezialwürfe und das richtige Verhalten am Gewässer gelehrt.

Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle des Fischereiverbandes (06831 74776), Alfred Fontaine (0171 3307860) oder Berthold Kaufmann (0172-6821615) entgegen.

Petry Heil

gez. Kaufmann Berthold  
Leiter des Referates Fliegenfischen



## Fliegenfischerkurse im Jahre 2018

### Fliegenfischerkurs für Einsteiger

Für alle, die einen Einblick in die Fliegenfischerei werfen wollen, bietet der Fischereiverband Saar einen Fliegenfischerkurs für Einsteiger an. Dieser Kurs geht über 2 Tage und beinhaltet am ersten Tag einen theoretischen Teil mit Übungen zum einfachen Werfen. Am zweiten Tag soll das zuvor erlernte in die Praxis umgesetzt werden. Es können maximal 6 Personen an dem Lehrgang teilnehmen. (Mindestanzahl: 3 Personen)

Der Kursus findet am **04/05.08.2018** in den Schulungsräumen des Fischereiverbandes Saar in 66763 Dillingen, Feldstraße 49 statt. Beginn: 09.00 Uhr. Am zweiten Tag werden die Teilnehmer an einem Fließgewässer in die Praxis eingeführt werden.

Erster Tag: **Teil 1 - Theorie** werden folgende Punkte behandelt:

- Was brauche ich am Gewässer?
- Gerätekunde
- Knotenkunde und Bindetechniken
- Wurftechniken in der Theorie und Praxis
- Fliegenbinden

### Zweiter Tag: **Teil 2 – praktische Umsetzung am Gewässer**

Die Teilnehmer benötigen für den ersten Tag keinerlei Hilfsmittel. Diese stellt der Fischereiverband. Für den zweiten Tag ist eine Wathose (ggf. auch Stiefel) erforderlich, da wir im Gewässer stehen werden um zu fischen. Die Ausrüstung stellt der Verband.

Die Kosten für den **Einsteigerlehrgang** betragen insgesamt 80 € für beide Tage und sind im Voraus auf das Konto des Fischereiverbandes zu zahlen. Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle des Fischereiverbandes (06831 74776) oder Berthold Kaufmann (0172-6821615) entgegen.

### Angebot an Vereine:

Bei mehr als 3 Interessenten (z.B. Jugendbereich) kommen wir auch gerne zu den Vereinen und halten einen Kursus oder einen Demonstrationsnachmittag vor Ort am Gewässer ab. Günstig wäre es, wenn der Verein ein Fließgewässer zur Verfügung hat!

Sprechen sie mich an. Wir können einen Termin vereinbaren um einen Kurs, eine Veranstaltung oder eine Demonstration individuell auf den Verein abzustimmen.

Petry Heil

gez. Kaufmann Berthold  
Leiter des Referates Fliegenfischen

# Anmeldung zum Fliegenfischer-Grundlehrgang

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgendem Fliegenfischer-Grundlehrgang an.

Termin: 04. und 05.08.2018

Beginn: 09.00 Uhr

Ort: 66763 Dillingen, Feldstraße 49

Die Teilnehmergebühr von **80,00 EUR/Person** ist auf das Konto des Fischereiverbandes Saar (IBAN: DE37 5905 0101 0087 1791 72 , BIC: SAKSDE55xxx) spätestens bis zum: **20.07.2018** einzuzahlen.

## Angaben zum Teilnehmer:

Name:

Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Wohnort:

Geburtsdatum:

Telefon-Nr.:

Die Sportfischerprüfung wurde abgelegt am: .....  
(nicht unbedingt erforderlich)

in: .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Teilnehmers

## **Neue EU-Datenschutzgrundverordnung tritt am 25.5.2018 in Kraft**

### **Informationen an die Mitgliedsvereine des Fischereiverbandes Saar**

Vereine, in denen mehr als neun Personen regelmäßig im Rahmen ihrer Vereinstätigkeit Zugang zur Vereins-EDV haben oder personenbezogene Daten aus der EDV nutzen (z.B. auch Übungsleiter, die sich Teilnehmerlisten ausdrucken lassen), sind gesetzlich verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu berufen. Damit dürfte die Berufung eines Datenschutzbeauftragten für die allermeisten Vereine nicht erforderlich sein.

Die Daten ihrer Mitglieder zu schützen ist eine wichtige Aufgabe der Vereinsvorstände. Diese sind ehrenamtlich tätig und haben in der Regel nicht die finanziellen und personellen Voraussetzungen wie kommerzielle Vereine oder Firmen. Vereine ohne Datenschutzbeauftragte sollten aber zumindest eine verantwortliche Person im Vorstand benennen, die sich mit der Datenschutz-Thematik befasst.

In jedem Verein werden unterschiedlichste, persönliche Daten auf vielfältige Weise erhoben, genutzt und weitergegeben. Dies erfolgt teilweise aufgrund der satzungsgemäßen Verpflichtungen eines Vereins, so zum Beispiel die Abfrage und Speicherung von Mitglieder- und Kontodaten, teilweise auch, um die Vereinsarbeit zu erleichtern oder aber zur Mitgliederbindung. Weitere Beispiele aus der Praxis: Weitergaben von Mitgliedern (Name, Alter, etc.) an einen übergeordneten Verband oder in einer Pressemitteilung an Dritte.

Seit vielen Jahren bestehen hierzu entsprechende Datenschutzregeln. Am 25.05.2018 tritt nun eine europaweite Neuregelung, die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), in Kraft, mit dem Ziel einer weitgehenden Vereinheitlichung der zurzeit noch national unterschiedlichen Gesetzgebungen zum Datenschutzrecht. Dementsprechend wird das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in vielen Punkten angepasst. Für die Vereine gelten sodann sowohl die Regularien der EU-DSGVO sowie des neuen BDSG.

Die Regeln der EU-DSGVO kommen bereits bei der „ganz oder teilweisen automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten sowie bei nichtautomatisierter Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen“ zur Anwendung (Art. 2 DSGVO). Nach Art. 4 DSGVO gelten als „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürlich Person beziehen.

Einige wichtige Punkte - die teilweise nicht neu sind - sollen an dieser Stelle kurz dargestellt werden:

#### **Grundsätze für Verarbeitung personenbezogener Daten**

Art. 5 der DSGVO beschreibt überschaubar und einfach formuliert die Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten, die auch von Vereinen bei jedem Umgang mit persönlichen Daten zu beachten sind. Beispiel: Grundsatz der Zweckbindung und Datenminimierung, d.h. es dürfen die Daten nur verarbeitet werden „für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke“ und die Verarbeitung muss „auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein“ (Art. 5 DSGVO).

## **Technische und organisatorische Maßnahmen**

Nach Art. 24 Abs. 1 DSGVO müssen auch Vereine dafür Sorge tragen und überprüfen, ob die eigenen technischen und organisatorischen Maßnahmen der Datenverarbeitung geeignet sind, Datensicherheit zu gewährleisten. Bei allen Datenverarbeitungsvorgängen muss demnach überprüft werden, ob ausreichende Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden sind (Datensicherung, Verschlüsselung, etc.).

## **Informationspflichten**

Ihr Verein ist verpflichtet die Personen, deren Daten Sie verarbeiten, umfangreich zu informieren. Art. 13 DSGVO gibt hierzu eine genaue Liste der Informationen vor, die „der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung“ mitzuteilen sind. Im Vergleich zu den bisherigen Vorschriften laut Telemediengesetz und Bundesdatenschutzgesetz, sind einige neue Anforderungen hinzugekommen, die es genau zu beachten gilt. Sofern diese Informationen den Personen, von denen bereits Daten erhoben wurden, noch nicht zur Verfügung gestellt wurden, muss dies aktiv durch den Verein vor dem 25.5.2018 erfolgen.

## **Einwilligungserklärungen**

Die DSGVO gibt in Art. 4 Abs. 11 detaillierte Regelungen zu Einwilligungserklärungen der Personen vor, deren personenbezogene Daten Sie verarbeiten. Insbesondere wird bei der Einwilligung betont, dass dies eine „unmissverständlich abgegebene Willensbekundung“, bzw. „eine eindeutig bestätigende Handlung“ sein muss.

## **Auftragsverarbeitung**

Sobald Ihr Verein eine natürlichen oder juristischen Person, etc. beauftragt, die vom Verein erhobenen personenbezogenen Daten zu verarbeiten, muss der Verein sicherstellen, „dass geeignete technische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO erfolgt“ (Art. 28 Abs. 1 DSGVO). Dies „erfolgt auf der Grundlage eines Vertrags“ (Art. 28 Abs. 3 DSGVO) mit dem Auftragsverarbeiter.

## **Verfahrensverzeichnis**

Neu für viele Vereine ist – und dies ist ein Punkt der (zunächst) einmaligen Arbeitsaufwand bedeutet – die Verpflichtung nach Art 30. Abs. 1 Satz 1 DSGVO „ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten, die ihrer Zuständigkeit unterliegen“ zu führen. Dies gilt nach Art. 30 Abs. 5 DSGVO nicht für Einrichtungen „die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen“ oder „die Verarbeitung erfolgt nicht nur gelegentlich“. Hinsichtlich der Regelmäßigkeit geht die Kommentarliteratur davon aus, dass es kein alternativer Tatbestand ist, sondern trotz des „oder“ weiter hinten im Satz hier eine weitere Tatbestandsvoraussetzung ist. Somit soll nur bei regelmäßiger Verarbeitung mit erheblichem Risiko die Pflicht zur Führung eines Verzeichnisses trotz einer Mitarbeiterzahl von weniger als 250 erforderlich sein. Für viele Vereine dürfte also diese Ausnahme zutreffen.

## **Meldepflicht**

Nach Art. 33 Abs. 1 DSGVO besteht nun auch für Vereine die Pflicht, eine „Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten ... unverzüglich und möglichst binnen 72 Stunden, nachdem ... die Verletzung bekannt wurde, der ... zuständigen Aufsichtsbehörde“ zu melden. Dies bedeutet, dass jeder Verein im Vorfeld einen Prozess, ein Muster für die Meldung und die zuständige Person bestimmen sollte. Mindestinhalte der Meldung sind in Art 33 Abs. 3 DSGVO geregelt.

Ein besonderes Augenmerk sollte zukünftig auch auf die Dokumentation jeder Maßnahme beim Umgang mit Daten bzw. in der Umsetzung der EU-DSGVO gelegt werden, da nach Art.

5 Abs. 2 EU-DSGVO der Verein in Zukunft, sollte es zu Datenschutzverstößen kommen, nachweisen können muss, dass er die datenschutzrechtlichen Regelungen eingehalten hat.

Ein erster Blick auf Umfang und Ausgestaltung der Vorschriften, wirft bei Vereinen und Verbänden viele Fragen auf: „Welche Vorgaben betreffen uns als Verein?“, „Wo fange ich an?“ oder „Was kann und was muss ich machen?“.

Der erste Schritt einer Umsetzung des gesamten Themas wird für die Vereine sein, zeitnah alle Datenverarbeitungsvorgänge im Verein zusammen zu tragen und aufzulisten. Erfassen Sie dabei bereits, wie die Datenverarbeitungsprozesse ablaufen, welche Daten erhoben werden, wo diese gespeichert werden und wer diesbezüglich die Verantwortung trägt und involviert ist. Darauf aufbauend können anschließend alle weiteren Maßnahmen, Dokumente und Aufgaben entwickelt werden.

### **Wann ist die Verarbeitung von Daten nach aktuellem Recht ab Mai 2018 zulässig?**

1. Die Verarbeitung von Daten ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

- a) Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;
- b) die Verarbeitung ist die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen;
- c) die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt;
- d) die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen;
- e) die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt,.....

Zulässig kann also eine Datenverarbeitung auch ohne schriftliche Einwilligung in Erfüllung eines Vertrags nach Artikel 6 Abs. 1 b) Datenschutzgrundverordnung sein. Danach ist die Verarbeitung personenbezogener Daten für eigene Geschäftszwecke zulässig, wenn es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines rechtsgeschäftlichen oder Rechtsgeschäft ähnlichen Schuldverhältnisses mit dem Betroffenen erforderlich ist. Nach derzeitig überwiegender Meinung fällt unproblematisch unter diesen Vertragsbegriff auch ein durch den Betroffenen begründetes Mitgliedschaftsverhältnis mit einem Verein. Die Nutzung der Daten durch die satzungsmäßig berufenen Organe und sonstigen Funktionsträger erfolgt danach zulässig nach Maßgabe des § 6 Abs. 1 b DS-GVO. Der Vorstand eines Vereins ist dabei in Bezug auf die Verwaltung der Mitgliederdaten als Verantwortlicher zu qualifizieren.

### **Die Verarbeitung der betroffenen Daten muss aber erforderlich sein.**

Aus einem vertragsähnlichen Verhältnis mit mitgliedschaftlicher Prägung heraus ist für den Verein als erforderlich anzunehmen, neben dem Namen seines Vertragspartners auch eine Lieferanschrift für Schriftverkehr o. ä. zu ermitteln. Es wird dabei auch möglich und zulässig sein, die Bankverbindungsdaten zum Zweck der Zahlungsabwicklung zu erheben, wenn sich insoweit eine akzeptierte satzungsmäßige Grundlage findet.

Das Kriterium der Erforderlichkeit ist daher sehr wohl zu bedenken und gibt im Übrigen auch Auskunft über die Dauer der zulässigen Datenspeicherung. (Quelle, die EU-Datenschutzgrundverordnung in der anwaltlichen Beratungspraxis, Kazemi, S. 140 f.)

Fraglich wird allerdings in Einzelfällen sein, wie sich das Verhältnis der Vereinsmitglieder untereinander darstellt. Zwar sind diese innerhalb der Vereinsstruktur mitgliedschaftlich organisiert, dennoch werden die Mitglieder, für den Fall, dass sie Einsichtsrechte in die Mitgliedsdaten des Vereins nehmen wollen, datenschutzrechtlich als Dritte behandelt. Die mitgliedschaftliche Struktur innerhalb des Vereins führt also nicht dazu, dass die Vereinsmitglieder selbst als Teil des Verantwortlichen einzustufen wären. Hier wird wohl abzuwarten sein, wie die Rechtsprechung das neue Gesetz hierzu zukünftig auslegt.

### **Einige Vorschläge für erste Maßnahmen bis zum Inkrafttreten des neuen Datenschutzrechts Ende Mai:**

- Vereine und Verbände sollten zunächst einmal die datenschutzrechtlichen Relevanzen und sensiblen Bereiche im eigenen Organisationsbereich ausloten. Dies sind einerseits die Mitgliederdaten und deren Nutzung, andererseits aber auch die Rechtsbeziehung zu Dritten, etwa im Bereich Kommunen als Eigentümer von verpachteten Einrichtungen oder Sicherungsgesellschaften bzw. Reiseveranstalter im Zusammenhang mit dem Vereinsbetrieb.
- Hat man diese datenschutzrechtlich relevanten Bereiche gefiltert, muss geprüft werden, ob und in welchen Fällen tatsächlich Einwilligungserklärungen etwa der Mitglieder eingeholt werden müssen. Dies kann für bestimmte Standardprozesse bereits beim Eintritt in den Verein geschehen, muss jedenfalls aber weiter laufend überprüft werden. Problematisch ist dabei aber vor allem die Frage, ob auch bereits bei länger vorhandenen Mitgliederstrukturen Handlungsbedarf besteht.
- Bitte prüfen Sie in Ihrem Verein, ob **ein Datenschutzbeauftragter** zu bestellen ist.
- Nach dem neuen Recht sind zukünftig nach Art. 30 DS-GVO sogenannte **Verfahrensverzeichnisse** zu erstellen. Verantwortlich ist der Vorstand. Als jeweils ein gesondertes Verfahren gelten beispielsweise Dokumentenmanagementsysteme, Spezialsoftware, Buchhaltungssoftware, elektronische Diktierprogramme, spezielle Software zum Versenden und Verwaltung von E-mails, Adressdatenbanken, Software zur Terminverwaltung etc. Für diese Verzeichnisse ist keine bestimmte Form vorgeschrieben. Enthalten müssen sein: Der Name und die Kontaktdaten der Verantwortlichen, des Vertreters des Verantwortlichen sowie eines etwaigen Datenschutzbeauftragten die Zwecke der Datenverarbeitung die Art der Personen, deren Daten verarbeitet werden (z. B. Mitglieder, Angehörige, Beschäftigte, Vertragspartner) die Art der verarbeiteten Daten die möglichen Empfänger der Daten, denen die Daten offengelegt worden sind und offengelegt werden sollen die Übermittlung von Daten in die USA oder ein anderes Land außerhalb der EU (z. B. bei cloud-Diensten, möglicherweise auch bereits bei Whatsapp!) Löschlisten Maßnahmen der Datensicherheit nach Art. 32 DS-GVO.
- **Informationspflichten:** Betroffene, über die Daten gespeichert werden, müssen in „präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache „informiert werden“.
- Das neue Gesetz gibt ein „**Recht auf Vergessen werden**“. Danach besteht der Grundsatz, dass nicht mehr benötigte Daten unverzüglich gelöscht werden müssen. Dieser Begriff unverzüglich wird eingeschränkt durch etwa notwendige steuerrechtliche Vorgaben

oder ähnliches. Jedenfalls aber sind etwaige notwendige Löschungen (z. B. Ende der Mitgliedschaft und eine gewisse Nachlaufzeit hierzu) zu regeln und zu dokumentieren.

- **Datensicherheit:** Artikel 32 europäische Datenschutzgrundverordnung verpflichtet die Datenverarbeiter zur Datensicherheit. Zu den in Betracht kommenden Fragestellungen zählt dabei auch die Überprüfung der zum Schutz des Datengeheimnisses notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen

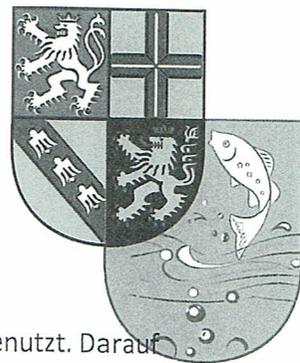
Soweit möglich, sollte z. B. bei personenbezogenen Daten eine Verschlüsselung geprüft werden. Vertraulichkeit und Belastbarkeit der Systeme wird auf Dauer sicherzustellen sein. Bedenken Sie z. B. auch die Möglichkeit verschlüsselter Emails. Befinden sich personenbezogene Daten anderer auf einem Gerät mit Whats app, so können sich allein hieraus datenschutzrechtliche Probleme ergeben. Die Geräte mit personenbezogenen Daten des Vereins sollten ausreichend gesichert sein, dies sollte dokumentiert und überwacht sein. Vom Verein mit Datenverarbeitung beauftragte Dritte oder auch Mitglieder sind ebenso wie sonstige Funktionsträger des Vereins streng (und nachweisbar) auf das Datengeheimnis zu verpflichten. Dies scheint vor allem bei kleineren Vereinen notwendig, um die Vereinsdaten etwa bei Einsatz privater Computer effektiv zu schützen.

Bitte bedenken Sie, dass gerade auch die vereinseigene Homepage ein erhebliches Gefährdungspotential für Schadensersatzansprüche oder sogar Geldbußen beinhaltet. Das Impressum mit Belehrung sollte geprüft werden, ebenso ist z. B. zu prüfen, ob Cookies o.ä. verwendet werden und hierüber zukünftig ordnungsgemäß informiert wird. Kann das Mitglied über die Homepage Kontakt aufnehmen, ist anzuraten, diesen Weg zu verschlüsseln.

- Die eigenen Bemühungen sollten möglichst sorgfältig dokumentiert werden. Der Verantwortliche muss die Einhaltung aller Regelungen nachweisen können! Bis der Umfang der Neuerungen für alle Anwender rechtssicher bestimmt ist, werden wohl noch Jahre vergehen. Leider haben der Gesetzgeber und insbesondere auch das Bundesinnenministerium es bisher nicht geschafft, geeignete Handreichungen für die anstehenden Probleme zur Verfügung zu stellen.

# FISCHEREIVERBAND SAAR

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Thema Datenschutz ab dem 25. Mai 2018

In jedem Verein und Verband werden persönliche Daten erhoben, verarbeitet oder genutzt. Darauf findet das Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) Anwendung. Ein Verein oder Verband darf damit personenbezogene Daten nur erheben, verarbeiten oder nutzen, wenn eine Vorschrift des BDSG oder eine sonstige Rechtsvorschrift dies erlaubt oder wenn und soweit der Betroffene eingewilligt hat. Aber auch dann darf der Verein mit den Daten nicht machen was er will. Nun stehen mit Wirkung ab 25.05.2018 grundlegende Änderungen im Datenschutzrecht an, die aus der Datenschutzgrundverordnung der EU folgen.

Unser Präsident Herr Andreas Schneiderlöchner hat versucht, etwas zusammengefasst dazustellen um was es geht. In diesem Rundschreiben liegt eine entsprechende Beilage bei.

Zugegeben, es liest sich nicht so einfach, deshalb haben wir uns entschlossen Infoveranstaltungen hier in Dillingen durchzuführen. Alle Vereine sind herzlich eingeladen diese Veranstaltungen zu besuchen. Wir bitten, das sich höchstens 2 Personen pro Verein anmelden, die Anmeldung erfolgt telefonisch im Sekretariat. Pro Veranstaltung stehen 40 Plätze zur Verfügung.

Dienstag 20. März ab 19,00 Uhr

Donnerstag 22. März ab 19,00 Uhr

Mittwoch 11. April ab 19,00 Uhr

Donnerstag 12. April ab 19,00 Uhr

---

## Anmeldung fischereilicher Veranstaltungen

In den letzten Rundschreiben waren bereits Informationen erhalten.

Kurz und knapp zusammengefasst. Anmeldepflichtig sind:

- Alle offenen Veranstaltungen, auch Freundschaftsfischen, Forellenfischen usw
- Vereinsinterne Veranstaltungen ab 24 Personen
- Es besteht auch die Möglichkeit offene Forellenfischen (Regenbogenforellen) in Weiheranlagen im Frühjahr zu machen, aber anmeldepflichtig!

---

Auf vielfachen Wunsch führen wir auch im Jahr 2018 wieder Infoveranstaltungen durch.

Am Sonntag den 6. Mai ab 10,00 Uhr findet auf unserem Schulungsschiff AnnaLeonie eine Infoveranstaltung statt. Hier können offene Fragen geklärt werden.

Für den Spätsommer und den Herbst werden weitere Veranstaltungen geplant.

## FISCHEREIVERBAND SAAR

Feldstraße 49 · 66763 Dillingen

Telefon 0 68 31 / 7 47 76 · Telefax 0 68 31 / 7 0 48 96

fv-saar@t-online.de · www.fischereiverband-saar.de

Sparkasse Saarbrücken

IBAN: DE37 5905 0101 0087 1791 72

BIC: SAKSDE55XXX

Steuer-Nr.: 010/144/01241

Mitglied im:



DEUTSCHER  
ANGELFISCHER-  
VERBAND e.V.



DEUTSCHER SÜßWASSERANGLER-  
VERBAND



Landesanglerverband  
für das Saarland



## Einladung und Ausschreibung zum Schwarzmundgrundel-Tandemfischen 29. April 2018



### Liebe Angelfreunde,

hiermit laden wir alle Angler aus Nah und Fern, recht herzlich ein.

Alle Teilnahmebedingungen sowie den Austragungsort entnehmen Sie bitte der folgenden Ausschreibung.

### Veranstalter:

Vereinigte Angelfreunde Saarlouis – Ensdorf e.V.

### Ausrichter:

ASV Bous

### Teilnahmeberechtigung:

Alle Teilnehmer müssen im Besitz eines gültigen Jahresfischereischeines und einer Fischereierlaubnis sein.

### Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung:

29.04.2018 Strecke 1 bei Bous.

Vergabe der Startkarten ab 8<sup>00</sup> Uhr an der Weiheranlage des ASV Bous.

Das Fischen beginnt um 10<sup>00</sup> Uhr und endet um 13<sup>00</sup> Uhr.

Anschließend Mittagessen und Auswertung beim ASV Bous in der Fischerhütte.

### Teilnehmergebühren:

Die Teilnehmergebühr beträgt 10 Euro pro Person und beinhaltet ein Mittagessen.

### Meldeschluss:

Meldeschluss ist der 13. April 2018. Als Nachweis der Meldung gilt die Einzahlung auf das unten angegebene Konto.

Bei der Überweisung bitte die **Veranstaltung und die Anzahl der Tandems** angeben.

Die Quittung bitte bei der Startplatzverlosung vorlegen.

**Später eingehende Einzahlungen können und werden nicht mehr berücksichtigt.**

### Zugelassene Fischarten und Mindestmaße:

Nur Schwarzmundgrundeln sind zu diesem Fischen zugelassen. Diese sind lebend zu halten. Sie werden nach dem Fischen von uns abgetötet und dem Menschlichen Verzehr zugeführt.

Alle anderen Fischarten außer Wels, Katzenwels und Sonnenbarsche sind unverzüglich schonend zurück zu setzen.

Die 3 Fischarten sind sofort abzutöten und separat zu halten.

### Zugelassene Köder und Anfütterungsmaterial:

Zugelassen sind alle natürlichen Köder außer Zuckmückenlarven, gefärbte Maden oder Pinkis, sowie gefärbtes Futter. Die Anfütterungsmenge beträgt einschließlich aller Beimengungen 4 Liter fütterungsfähiges Futter, gemäß der Landesfischereiordnung. Das Anfütterungsmaterial darf keine narkotisierenden oder ähnlich wirkenden Stoffe enthalten.

### Art und Ausrüstung der Geräte:

Alle Angelarten freigestellt. Es darf nur mit einem Einfachhaken geangelt werden.

Das Angelgerät muss dem zu erwartendem Fang angepasst sein.

### Ehrungen:

Teilnehmergebühren werden in Form von Ehrengaben ausgeschüttet.

### Parkgelegenheiten u. sonstige Einschränkungen:

Über Parkmöglichkeiten wird vor dem Fischen informiert. Das Abstellen von Gerätschaften oder sonstigen Utensilien auf dem Leinpfad ist verboten. Angelgeräte dürfen nicht in den Leinpfadbereich geschoben werden, auch nicht während dem Fischen.

### Haftungsausschluss:

Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art.

Ebenfalls bittet der Veranstalter und der Ausrichter alle Teilnehmer, die Angelplätze so zu verlassen wie er sie vorzufinden wünscht!

**!! also sauber !!**

Bernd Hoen

Vorsitzender VAF

Bankverbindung: KSK Saarlouis,

VAF Saarlouis/Ensdorf

IBAN: DE09 5935 0110 0370 0212 06

Bic/Swift Code: KRSADE55XXX

**Dieses Konto ist nur für die fischereilichen Veranstaltungen der VAF.**